

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Flurneuordnung Rüdenhausen 4 Markt Rüdenhausen, Landkreis Kitzingen

Gz. ALE-UFR-B3-7572-3-12-9

Schlussfeststellung

Das Verfahren Rüdenhausen 4 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Rüdenhausen 4 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

VKZLE-709050 Seite 1 von 2

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten **ab dem 22.01.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte Unterfranken unter

"Öffentliche Bekanntmachungen – Verwaltungsakte in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen" eingesehen werden. (https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php)

Würzburg, 09.01.2024

gez. Jürgen Eisentraut Behördenleiter